

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

Bauleitplanung der Stadt Bad Doberan

Betrifft: Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Villenbebauung Heiligendamm“

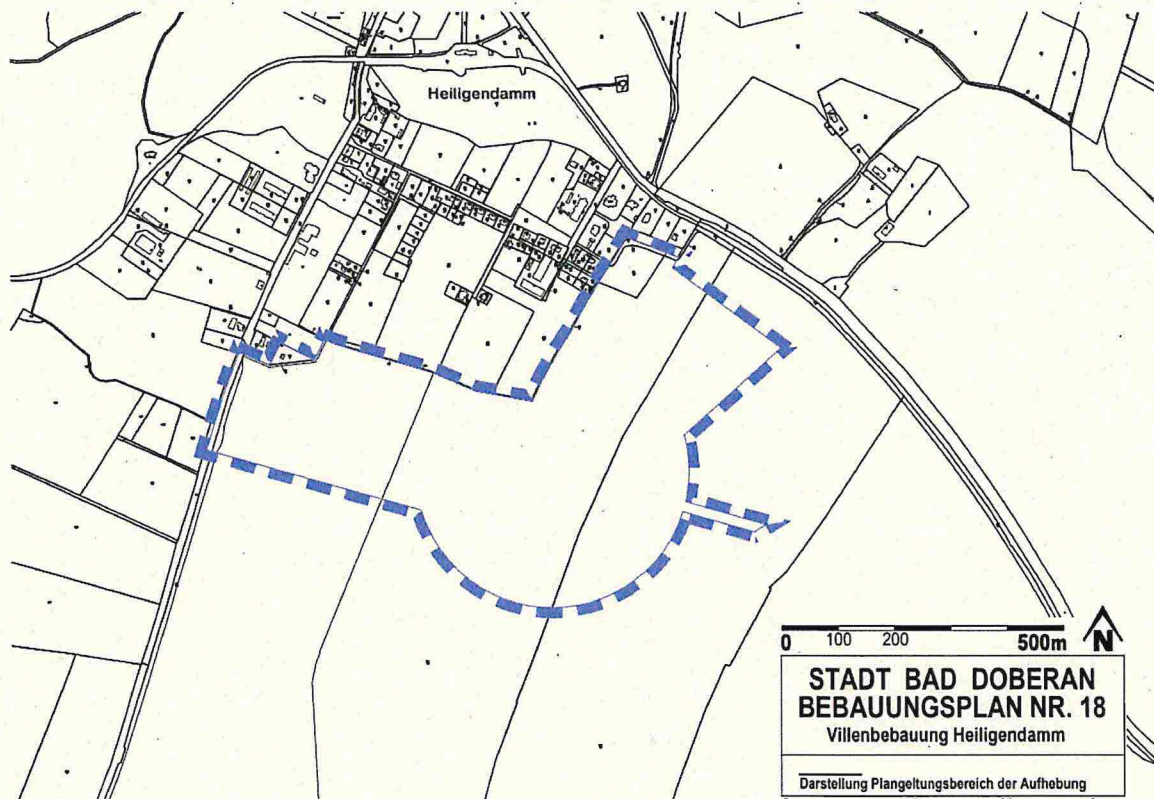
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.12.2022 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Villenbebauung Heiligendamm“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Villenbebauung Heiligendamm“ und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den vorhandenen heterogenen Rand der Gartensiedlung sowie der Gemarkungsgrenze zwischen Heiligendamm und Vorder Bollhagen
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch die Landesstraße L 12

Die Geltungsbereichsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Das Planungsziel besteht in der Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Villenbebauung Heiligendamm“ zur Anpassung an die wirksame 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Doberan sowie zur Beseitigung des Rechtsscheins im Zusammenhang mit der entstandenen Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Wirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 18.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Doberan, den 12.12.2022


Arenz
Bürgermeister
der Stadt Bad Doberan

